

Die Bürgermeisterin

**Dorfgemeinschaftseinrichtung "Dorfschule Ginderich"  
LEADER-Projekt: Weitere Förderung von Personal- und Bürokosten**

---

**Beratungsfolge:**

**Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Umwelt und Nachhaltigkeit  
Berichterstattung**

**01.10.2019 (Vorberatung, öffentlich)**

**Bürgermeisterin Ulrike Westkamp**

**Rat  
Berichterstattung**

**05.11.2019 (Entscheidung, öffentlich)  
Ausschuss-Vorsitzender Helmut  
Trittmacher**

---

**Beschlussvorschlag:**

Unter dem Vorbehalt einer LEADER-Förderung unterstützt die Stadt Wesel die erfolgreiche Arbeit des Vereins „Dorfschule Ginderich“ zum Aufbau einer Dorfgemeinschaftseinrichtung durch Finanzierung der nicht durch eine LEADER-Förderung gedeckten Personal- und Bürokosten für eine Personalstelle zur Umsetzung von Maßnahmen im Schwerpunkt „Soziales & Mobilität“ für weitere zwei Jahre ab März 2020 bis zu einer Höhe von jährlich 18.000 €.

**Sachdarstellung/Begründung:**

Seit 2017 hat sich in den Gebäuden der ehemaligen Grundschule in Wesel-Ginderich durch den Einsatz des Vereins „Dorfschule Ginderich e.V.“ eine Dorfgemeinschaftseinrichtung etabliert, die mit ihrem Konzept und ihren Aktivitäten weit über die Grenzen der Stadt Aufmerksamkeit erzielt hat.

Einem strukturierten Konzept folgend dient die Dorfschule Ginderich seitdem unter anderem der Fortbildung, der Gesundheitsförderung, der Vermittlung von Freizeitangeboten im Ort und in den benachbarten Dörfern. Viel mehr ist die Dorfschule jedoch auch ein Treffpunkt für junge und ältere Menschen in Ginderich und trägt damit zum Erhalt und zur Förderung dörflichen Gemeinschaftssinns bei. Die Dorfgemeinschaftseinrichtung und die Arbeit im Bereich „Soziales & Mobilität“ ist daher aus Sicht der Verwaltung die richtige Antwort auf die Herausforderungen des

demographischen Wandels und der aktuellen strukturellen Veränderungen in ländlichen Räumen.

Der Rat der Stadt Wesel hat deshalb frühzeitig entschieden, den konzeptionellen Ansatz des Vereins Dorfschule Ginderich e.V. zu unterstützen und im Jahr 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- Überlassung der Räume der ehemaligen Grundschule Ginderich an den Verein Dorfschule Ginderich e.V. (Ratsbeschluss vom 04.07.2017)
- Ko-Finanzierung der Kosten einer befristeten Personalstelle für zwei Jahre neben der Förderung durch das LEADER-Programm von EU und Land NRW

Der Verein hat mit Schreiben vom 06. September 2019 mitgeteilt, dass er es für den weiteren Aufbau der Angebote im Bereich „Soziales & Mobilität“ in der Dorfgemeinschaftseinrichtung wie beispielsweise die Aktivierung und Vernetzung ehrenamtlicher Kräfte für sinnvoll hält, die befristete Personalstelle für weitere zwei Jahre aufrecht zu erhalten. Zur ausführlichen Begründung wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben des Vereins verwiesen. Dazu wird ein Antrag auf Verlängerung des Projektes für weitere zwei Jahre aus dem von EU und Land NRW finanzierten LEADER-Programm gestellt. Da die LEADER-Förderung 60 % beträgt, beantragt der Verein nun erneut eine Beteiligung an der Ko-Finanzierung der ungedeckten Kosten durch die Stadt Wesel.

Die Verwaltung kann den Erfolg der bisherigen Bemühungen des Vereins bestätigen. Auch Vertreter der Fraktionen konnten sich während verschiedener Veranstaltungen in der Dorfschule davon überzeugen, dass das Projekt Dorfschule Ginderich seine Ziele erreicht und unter anderem ehrenamtliche Kräfte im Dorf aktiviert und zusammenführt. Es hat aber auch weit über die Grenzen Ginderichs Nutzer gewinnen können.

Die Personalstelle ist aktuell bis Februar 2020 befristet. Aufgrund der Einbindung von Ehrenamtlichen sowie der guten Netzwerkarbeit ist es -in Absprache mit der bisherigen Stelleninhaberin- möglich, die Projektstelle ab März 2020 auf 24 Wochenstunden zu reduzieren, ohne die Weiterentwicklung des Projektes zu gefährden.

Um frühzeitig Sicherheit für eine Fortführung der Arbeit zu gewinnen, wird vorgeschlagen, bereits jetzt darüber zu beschließen, die Personalstelle für weitere zwei Jahre durch Übernahme der nicht durch LEADER-Mittel finanzierten Kosten (Personalkosten und Gemeinkosten wie Büroausstattung, Porto, Fortbildung) zu fördern.

Der voraussichtliche jährliche Kostenanteil für die Stadt Wesel verringert sich durch die reduzierte Stundenzahl der Projektstelle. Dem gegenüber stehen jedoch höhere Personalausgaben durch eine Stufenerhöhung nach dem TVöD. Die Personalkosten werden nicht im gesamten Umfang über die LEADER-Förderung abgedeckt, da diese den üblichen Pauschalsatz leicht übersteigen. Auch bei Übernahme dieser zusätzlichen Kosten durch die Stadt Wesel wird der jährliche Kostenanteil geringer als in den letzten beiden Jahren ausfallen und berechnet sich wie folgt:

1. Teilzeitstelle (24 Std.), Eingruppierung nach TVöD, Jährliche Arbeitgeber-Personalkosten einschließlich Weihnachtsgeld und Sozialversicherungsbeiträgen: Maximal zu berücksichtigende LEADER-Pauschale: Differenz:	31.596,36 € 29.472,00 € 2.124,36 €
LEADER-Förderung (60 % der Pauschale): <b>Anteil Stadt Wesel</b> (40 % der Pauschale zzgl. Differenz aufgrund der erhöhten Personalkosten)	17.683,20 € <b>13.913,16 €</b>
2. Bürokosten, Anschaffung Mobiliar und Bürotechnik, Verbrauchsmaterial, Kommunikationskosten etc.). Gesamtkosten:	4.420,80 €
LEADER-Förderung (60 %) <b>Anteil Stadt Wesel (40 %)</b>	2.652,48 € <b>1.768,32 €</b>

Bei einem Förderanteil in Höhe von 60 % zzgl. der Differenz aufgrund der erhöhten Personalkosten würde sich der Finanzierungsanteil der Stadt Wesel daher jährlich auf 15.681,48 € belaufen. Für den gesamten Zeitraum von März 2020 bis Februar 2022 ergeben sich Kosten in Höhe von mindestens 31.362,96 €. Da zukünftige tariflich vereinbarte Personalkostenerhöhungen nicht berücksichtigt sind, wird seitens der Verwaltung empfohlen, **jährlich bis zu 18.000 €** für weitere zwei Jahre zur Verfügung zu stellen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Produkt 09.01.01. sind für Maßnahmen aus dem Projekt LEADER für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jeweils 100.000 € und für das Haushaltsjahr 2023 30.000 € zum Haushaltsplan angemeldet. Der Anteil der Stadt Wesel an den Personal- und Bürokosten kann hieraus bestritten werden.

### Anlagen:

Die Anlagen werden nur der Vorlage zum Ausschuss für Stadtentwicklung beigelegt, da diese auch an alle Ratsmitglieder versandt wird.  
Alle Vorlagen mit Anlagen sind ebenfalls online im Ratsinformationssystem der Stadt Wesel einzusehen.

Schreiben des Vereins Dorfschule Ginderich e.V. vom 06.09.2019